



STADT FRÖNDENBERG/RUHR



Die Stadt Fröndenberg/Ruhr (rd. 21.000 Einwohner) liegt in reizvoller landschaftlicher Lage verkehrsgünstig im Süden des Kreises Unna zwischen dem Ruhrgebiet und dem Sauerland. Am Ort sind drei Grundschulen sowie eine Gesamtschule. Die Stadtverwaltung beschäftigt rund 120 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und bietet interessante und abwechslungsreiche Arbeitsplätze, verbunden mit einer kollegialen Arbeitsatmosphäre. Den Beschäftigten stehen kostenfreie Parkplätze direkt am Rathaus zur Verfügung. Der Bahnhof ist in wenigen Gehminuten fußläufig vom Rathaus erreichbar, ebenso die zentrale Bushaltestelle in der Stadtmitte.

Bei der Stadt Fröndenberg/Ruhr ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

Werkstudent/in (m/w/d) im Bereich Verkehrsplanung und Mobilität

im Fachbereich 3 (Bauservice) in Teilzeit mit einer wöchentlichen Arbeitszeit bis zu 20 Stunden zu besetzen. Es handelt sich um eine zunächst auf 2 Jahre befristete Stelle.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Mitwirkung bei der Umsetzung des städtischen Verkehrsentwicklungsplanes 2030 mit Schwerpunkt des Radverkehrsnetzes
- Teilnahme an Arbeitskreissitzungen der Stadt Fröndenberg/Ruhr, des Kreises Unna und des Regionalverbandes Ruhrgebiet
- Zuarbeiten bei notwendigen Unterlagen und Betreuung von Fördermitteln des Bundes und des Landes für Radverkehr und Mobilität
- Koordination der Europäischen Mobilitätswoche in Fröndenberg/Ruhr in Kooperation mit dem Kreis Unna
- Organisation der bundesweiten Kampagne „STADTRADELN“
- Ansprechpartner für das Zukunftsnetz Mobilität NRW
- Zuarbeiten im Rahmen von Gremienarbeiten

Das Anforderungsprofil umfasst insbesondere:

- Sie befinden sich derzeit im Studium zum Bachelor oder Master (mind. im 5. Semester), idealerweise im Bereich Ingenieurwesen Verkehr oder ein auf den Tätigkeitsbereich bezogenes vergleichbares Studium, wie z. B. Stadt- und Raumplanung, Geographie mit dem Schwerpunkt Verkehrsplanung oder Mobilitätsmanagement
- Affinität zum Thema Mobilität
- Kenntnisse der einschlägigen Richtlinien und Empfehlungen für die Planung und den Bau von Verkehrsanlagen
- Verhandlungssicheres Deutsch
- Organisationsfähigkeit, Begeisterung für digitales Arbeiten
- Anwenderkenntnisse in den Anwendungen von Microsoft-Office
- Zuverlässigkeit, Sorgfalt und Einsatzbereitschaft

Die Stadt Fröndenberg/Ruhr bietet:

- Einen vielfältigen und interessanten Aufgabenbereich
- Ein kollegiales Arbeitsumfeld
- Eine tarifliche Vergütung nach Entgeltgruppe 4 TVöD-V
- Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung

Informationen zur Stadt Fröndenberg/Ruhr finden Sie im Internet unter www.froendenberg.de. Für Auskünfte zu dieser Stelle steht Ihnen der stellvertretende Leiter des Fachbereiches 3 (Bauservice), Herr Stefan Betzinger, unter der Telefonnummer 02373 976-320 zur Verfügung.

Bewerbungsverfahren und Hinweise:

Sollte die ausgeschriebene Stelle Ihr Interesse geweckt haben, übersenden Sie bitte Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (u.a. Nachweis der vorausgesetzten Qualifikation, vorhandene Arbeitszeugnisse) bis spätestens zum 27.08.2024 an die

Stadt Fröndenberg/Ruhr
FB 1 / Zentrale Dienste
Bahnhofstraße 2
58730 Fröndenberg/Ruhr

unter Angabe der **Kennziffer 14/2024**. Bewerbungen per E-Mail (Personal@Froendenberg.de) sind bei Zusammenfassung der Unterlagen in einem PDF-Dokument ebenfalls möglich.

Mit der Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen erklären Sie sich damit einverstanden, dass die Stadt Fröndenberg/Ruhr Ihre personenbezogenen Daten zum Zwecke des Bewerbungs- und Besetzungsverfahrens für diese Stelle verarbeitet. Konkrete Informationen hierzu finden Sie unter <https://www.froendenberg.de/rathaus-service/aktuelles/ausbildung-stellenangebote/>.

Die Stadt Fröndenberg/Ruhr fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeitenden. Bewerbungen sind daher ausdrücklich unabhängig von Geschlecht, (Schwer-)Behinderung, kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung oder sexueller Identität erwünscht. Die einschlägigen gesetzlichen Vorgaben (v.a. Landesgleichstellungsgesetz NRW, SGB IX) werden entsprechend berücksichtigt.